

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2014/NK/483
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 10.06.2014 Verfasser: Frau M. Rißer FBL: Frau M. Rißer
Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	19.06.2014	Stadtvertretung Neukalen

Beschlussvorschlag:

Als 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr _____ gewählt.

Sach- und Rechtslage:

Im § 40 Abs.1 KV M-V heißt es: „Die Gemeindevertretung bestimmt die Stellvertretung des Bürgermeisters durch Wahl zweier Personen, die den Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung vertreten....“

Gemäß § 40 Abs.2 KV M-V erfolgt die Wahl der beiden Stellvertreter des Bürgermeisters für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte der Gemeinde- bzw. Stadtvertretung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stellvertreter des Bürgermeisters werden für die Dauer ihrer Amtszeit in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte berufen. Die Entschädigung erfolgt auf Grundlage der Regelungen des § 7 Abs.5 der Hauptsatzung.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2014/NK/483 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

19.06.2014

V/NK/044

Konstituierende Sitzung der Stadtvertretung Neukalen

Beschluss:

Als 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wird **Herr Michael Rinke** gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nach der Wahl nimmt Herr Voß beiden Herren den Amtseid ab und überreicht die Ernennungsurkunden.